Gemeinde Zollikofen

29. November 2026
Kommunale Volksabstimmung

Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

Sonntag, 29. November 2026

Abstimmungszeit
Sonntag, 10:00 bis 12:00 Uhr

Wahl- und Abstimmungslokale
Aula Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 30
Schulhaus Steinibach, Aarestrasse 45

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale abstimmen oder vorgängig von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch machen.

Abstimmungsvorlagen

1. Zonenplan- und Baureglementsänderung «Steinibachgrube»
2. Budget 2027

1 Zonenplan- und Baureglementsänderung «Steinibachgrube»

Das Wichtigste in Kürze

Worum geht es?

Die rund 2.4 Hektaren grosse Steinibachgrube soll von der Landwirtschaftszone in die neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) Q «Steinibachgrube» eingezont werden. Damit werden die Voraussetzungen für ein Wohnquartier mit ungefähr 140 Wohnungen geschaffen. Die Einzonung umfasst die Parzelle Nr. 243 und den obersten bzw. östlichen Teil des Steinibachwegs (Parzelle Nr. 1400).

Weshalb das Gebiet Steinibachgrube?

Das Areal «Steinibachgrube» in Zollikofen ist für eine neue Überbauung gut geeignet. Es ist bestens mit dem öffentlichen Verkehr und bestehenden Strassen erschlossen, befindet sich am Rand der heutigen Ortschaft und bietet begrenzte Möglichkeiten für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, weil über der Abfallgrube eine eher dünne Humusschicht liegt.

Was wird festgelegt?

Die ZPP bestimmt Nutzung, Dichte, Gebäudehöhen, Erschliessung, Parkierung, Energie und den Umgang mit Naturwerten. Das in einem anerkannten qualitativen Verfahren erarbeitete Richtprojekt sieht zehn Wohngebäude



Abbildung 1: Perimeter der Zonenplanänderung (Quelle: Geoportal Bern-Mittelland, 2. März 2026)

mit vier bis sechs Vollgeschossen um einen begrünten, autofreien Innenbereich vor. Das zukünftige Projekt muss diesem Richtprojekt entsprechen.

Worüber stimmen wir ab?
Abgestimmt wird über die Änderung des Zonenplans und des Baureglements, Artikel 32a ZPP Q «Steinibachgrube». Die dazugehörige Überbauungsordnung Nr. 36 präzisiert die Bebauung, wird aber vom Gemeinderat beschlossen. Sie ist nicht Teil dieser Abstimmung, wurde aber gleichzeitig erarbeitet.
Der Kanton hat die Unterlagen vorgeprüft und festgestellt, dass die hohen Anforderungen an eine Einzonung erfüllt sind.

Warum findet eine Volksabstimmung statt?
Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderats wurde das fakultative Referendum ergriffen. Von den eingereichten Unterschriften waren 956 gültig (erforderlich waren 300).

Was geschieht danach?
Bei einem Ja entscheidet der Gemeinderat über die bereinigte Überbauungsordnung. Anschliessend prüft und genehmigt das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung das gesamte Planungsdossier. Hängige Einsprachen werden in diesem Verfahren beurteilt. Erst danach kann ein Bauprojekt ausgearbeitet und einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren zugeführt werden. Bis gebaut werden kann, vergehen noch mehrere Jahre.

Bei einem Nein kann das Quartier nicht gebaut werden und das Gebiet bleibt in der Landwirtschaftszone. Das Vorhaben wird auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Ob und wann eine neue Planung möglich wäre, ist offen.

Ausgangslage

Die Steinibachgrube liegt im südlichen Teil Zollikofens. Im Richtplan Siedlung aus dem Jahr 2018 wurde das Gebiet «Steinibachgrube» als Siedlungserweiterungsgebiet ausgeschieden und ist seither für eine Einzonung vorgesehen.
Früher wurde die Steinibachgrube für den Lehmabbau genutzt, als Abfallgrube aufgefüllt und danach mit einer Humusschicht überdeckt. Heute liegt es in der Landwirtschaftszone und teilweise in einem kommunalen Trockenstandort. Das Gebiet ist nicht als Fruchtfolgefläche ausgeschieden und dient nicht der Ernährungssicherung gemäss dem eidgenössischen «Sachplan Fruchtfolgeflächen». Wegen ihrer früheren Nutzung als Abfallgrube ist sie im Kataster der belasteten Standorte eingetragen.

Das Areal ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen. Die RBS-Station Steinibach liegt ungefähr fünf Gehminuten entfernt; auch der Bahnhof Worblaufen ist innerhalb von zehn Minuten zu Fuss erreichbar. Gleichzeitig grenzt das Gebiet an Wohnquartiere, Landwirtschafts- und Naturflächen und ist in der Nähe des Aviforums. Insbesondere der Verkehr, die Naturwerte,



Abbildung 2: Überbauungskonzept Steinibachgrube

der Lärm, Geruch und Baugrund wurden vertieft untersucht.

Das geplante Quartier

In einem Workshopverfahren wurde ein Richtprojekt erarbeitet.
Ziel des Richtprojekts war es, die Chancen und Herausforderungen einer Überbauung an diesem Ort herauszufinden und diese für die weitere Bearbeitung öffentlich-rechtlich festzusetzen.
Das neue Quartier sieht zehn Wohngebäude mit ungefähr 140 Wohnungen vor. Die Gebäude gruppieren sich um einen grosszügigen, begrünten Innenbereich. Ein Rundweg verbindet die Häuser und Freiräume. Das Richtprojekt wurde so konzipiert, dass im Quartier grosse Bäume gepflanzt werden können, trotz einer unterirdischen Einstellhalle.
Am Ende des Steinibachwegs ist ein Quartierplatz vorgesehen. Die Grundeigentümerschaft und die Projektentwicklerin haben im Mitteilungsblatt Zollikofen erklärt, einen Anteil der Wohnungen als gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren zu wollen. Eine

gesetzliche Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Nutzung dient hauptsächlich dem Wohnen.
In publikumsorientierten Erdgeschossen beim Quartierplatz sind ergänzende Nutzungen wie ein Café, eine Kindertagesstätte, Gemeinschaftsräume oder quartierbezogene Dienstleistungen zulässig. Solche Angebote sind möglich, aber nicht vorgeschrieben.

Die oberirdische Geschossfläche liegt zwischen 21'110 m² und 25'810 m².
Dies entspricht einer oberirdischen Geschossflächenziffer von 0.9 bis 1.1. Diese Dichte ist vom Kanton vorgegeben, um dem haushälterischen Umgang mit Boden gerecht zu werden.
Zulässig sind vier bis sechs Vollgeschosse; Attikageschosse sind ausgeschlossen. Die im Richtprojekt zurückgesetzten Geschosse werden als Vollgeschosse angerechnet.
Die Bauvorschriften begrenzen die Gesamthöhe auf 18.5 Meter. Die Überbauungsordnung staffelt die einzelnen Gebäude und hält die Randbereiche tiefer.

Der Innenbereich soll weitgehend autofrei und öffentlich zugänglich sein.
Vorgesehen sind ein Quartierplatz, ein grosser Spielbereich und Spielplätze, naturnahe Grünflächen und eine öffentliche Fuss- und Veloverbindung zwischen Steinibachweg und Burgerweg. Flachdächer werden begrünt, teilweise in Kombination mit einer Solarnutzung. Die geschützte Hecke am östlichen Rand bleibt erhalten.

Naturwerte

Auf dem Areal liegt heute ein kommunaler Trockenstandort.
Ein Trockenstandort ist ein nährstoffarmer, trockener Lebensraum mit seltenen Pflanzen und Tieren.
Der vom Bauvorhaben betroffene Teil des Trockenstandorts wurde sehr genau untersucht. Obwohl der gesamte Trockenstandort auf der Parzelle 11'404 m² umfasst, sind rund 9'000 m² vom zukünftigen Bauvorhaben betroffen. Von diesen wurden aufgrund einer aktuellen Vegetationskartierung 2'430 m² als schützenswert im Sinne des Biotopschutzes eingestuft.
Die heutige Situation ist geprägt durch die Rekultivierung der ehemaligen Lehmgrube in den 1990er-Jahren. Die Fläche wurde mit Aushubmaterial und nährstoffreichem Oberboden aufgefüllt, weshalb sich grösstenteils keine typische Trockenstandort-Vegetation entwickeln konnte. Nur in flachgründigen Bereichen entstanden magere Vegetationsbestände. Die Aufnahme ins kommunale Inventar bedeutet nicht automatisch, dass die gesamte Fläche schutzwürdig ist.

Die Planung verlangt Ersatz und ökologische Aufwertungen.
Für die 2'430 m² als schützenswert eingestufte Fläche sind als Ersatzmassnahmen die Wiederherstellung ökologisch

wertvoller Lebensräume auf der Parzelle, die Förderung der stark gefährdeten Kreuzkröte sowie eine rechtlich gesicherte externe Ersatzfläche in der Schäferei vorgesehen.
Die Steinibachgrube ist heute kein Lebensraum für die Kreuzkröte, jedoch wird sie durchwandert. Um dies weiterhin sicherzustellen, ist für die Kreuzkröte ein rund 3'300 m² grosser Korridor mit geeigneten Kleinstrukturen und temporären Gewässern vorgesehen. Vor Baubeginn wird zudem nach der geschützten Kleinen Traubenhyazinthe gesucht; gefundene Pflanzen sind fachgerecht zu versetzen.
Die genaue Bilanzierung erfolgt mit dem Bauprojekt und dem Baugesuch. Die externe Fläche wird mit einem Dienstbarkeitsvertrag gesichert und der Unterhalt der neuen Siedlung übertragen.
Die Umsetzung und langfristige Sicherung der Massnahmen werden durch Fachpersonen sowie die zuständigen kantonalen Stellen begleitet und kontrolliert.

Verkehr und Erschliessung

Autos fahren hauptsächlich über den Burgerweg in die unterirdische Einstellhalle.
Der Steinibachweg erschliesst nur die oberirdischen Besucher- und Kundenparkplätze. Der Innenbereich des Quartiers bleibt grundsätzlich frei von motorisiertem Verkehr; Zufahrten für Notfälle, Umzug und Unterhalt bleiben möglich.
In der Einstellhalle sind höchstens 0.9 Autoabstellplätze pro Wohnung zulässig. Oberirdisch sind zusätzlich höchstens 15 Besucher- und Kundenparkplätze erlaubt. Mindestens drei Plätze müssen für Carsharing vorgesehen werden.
Pro Zimmer ist mindestens ein gut zugänglicher Veloabstellplatz zu erstellen; mindestens 10 % davon müssen sich für Anhänger, Spezialvelos oder Lastenvelos eignen.

Der Verkehrsbericht rechnet mit rund 508 zusätzlichen Fahrten pro Tag; gezählt werden Zu- und Wegfahrten.
Davon entfallen etwa 456 Fahrten auf den Burgerweg und rund 52 auf den Steinibachweg. Für den Burgerweg werden zusammen mit dem heutigen Verkehr ungefähr 574 Fahrten pro Tag erwartet. Fachleute beurteilen diese Belastung mit einer Quartierstrasse verträglich. Der Knoten Bernstrasse/Alte Tiefenaustrasse bleibt gemäss Berechnung in der Qualitätsstufe D («ausreichend»).

Einfache Verbesserungen für den Fussverkehr am Burger- und Hübeliweg sind möglich.
Der Bericht nennt mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Zufussgehende, wie die Ausdehnung von Tempo 30 Zonen, bessere Sichtverhältnisse, eine farbliche Markierung oder einen Längsstreifen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Ob und welche Massnahmen nötig sind, wird

fortlaufend überprüft. Die Kosten werden auf weniger als 50'000 Franken geschätzt und können ordentlich budgetiert werden, falls benötigt.

Lärm und Geruch

Für das Gebiet gilt die für Wohnzonen übliche Lärmempfindlichkeitsstufe II.
In der Nacht werden die Planungswerte des Nationalstrassenlärms an einzelnen Ostfassaden in den oberen Geschossen um höchstens zwei Dezibel überschritten. Die Überbauungsordnung verlangt deshalb bauliche Massnahmen, die in den Grundrissen berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören beispielsweise die geeignete Anordnung von Räumen, Loggien oder Abschirmungen. Die Bauherrschaft muss die Einhaltung dieser Vorgaben im Baubewilligungsverfahren nachweisen.

Wegen der Nähe zum Aviforum wurde ein Geruchsgutachten erstellt, welches verschiedene betriebliche Entwicklungen berücksichtigt.
An den relevanten Punkten der geplanten Wohngebäude wurden keine Geruchsstunden berechnet. Auch Geruchseinträge durch nächtliche Kaltluft werden als äusserst unwahrscheinlich beurteilt. Das Gutachten schliesst übermässige Geruchsbelastungen aus.

Baugrund und belasteter Standort

Die frühere Grube wurde ab den 1950er-Jahren aufgefüllt.
Der Standort ist im kantonalen Kataster als belastet eingetragen, gilt nach heutiger Einstufung aber weder als überwachungs- noch als sanierungsbedürftig. Untersuchungen von 2022 fanden überwiegend geringe bis schwache Belastungen, lokal jedoch stark mit Kohlenwasserstoffen belastetes Material.

Der aufgefüllte Untergrund muss für die neuen Gebäude gepfählt werden.
Die Gebäude müssen voraussichtlich auf Pfählen fundiert werden. Wegen Methan und Kohlendioxid sind Gasdrainagen und Schutzmassnahmen nötig. Regenwasser darf nicht versickern; es muss zurückgehalten und kontrolliert abgeleitet werden. Aushub, Entsorgung und Schutzmassnahmen sind im Bauprojekt nach den Vorgaben von Kanton und Bund nachzuweisen. Die Kosten trägt die Bauherrschaft.
In der Deckschicht über der früheren Deponie wurden die Ewigkeitschemikalien PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) nachgewiesen, wobei im tieferen Deponiematerial deutlich geringere Gehalte gemessen wurden. Für das konkrete Bauprojekt sind weitere Untersuchungen nötig. Das Entsorgungskonzept und die gegebenenfalls erforderlichen Massnahmen müssen im

Baubewilligungsverfahren mit den zuständigen kantonalen Stellen festgelegt werden.

Energie und Abwasser

Die Wärmeversorgung richtet sich nach dem neuen Artikel 32a Absatz 7 Baureglement und dem kantonalen Energierecht.
Die heutige Versorgungsleitung des Wärmeverbunds Zollikofen ist heute schon bis auf wenige Meter an das Gebiet herangezogen und die neue Überbauung muss an den Wärmeverbund anschliessen. Erdwärmesonden und Grundwassernutzung sind am belasteten Standort nicht erlaubt. Geeignete Dächer sind nach den gesetzlichen Vorgaben für Solarenergie zu nutzen und zugleich zu begrünen.

Die bestehende Mischwasserkanalisation vom Burgerweg bis zur Bernstrasse muss ersetzt werden.
Für das neue Quartier werden Retentionsanlagen und ein Trennsystem innerhalb des Areals vorgesehen.

Wohnangebot, Bevölkerung und Schule

Das Richtprojekt rechnet mit ungefähr 140 Wohnungen und rund 210 Bewohnenden.
Welche Wohnungsgrössen entstehen und ob die Wohnungen vermietet oder verkauft werden, entscheidet erst das konkrete Bauprojekt.

Die Gemeinde rechnet erfahrungsgemäss mit 0.2 schulpflichtigen Kindern pro neue Wohnung, also mit ungefähr 28 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern.
Nach Einschätzung des Gemeinderats kann dieser Zuwachs mit der laufenden Schulraumplanung, dem Neubau der Kindergärten und der Tagesschule Steinibach sowie einer flexiblen Zuteilung zu den Schulhäusern bewältigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Grundeigentümerschaft trägt die Kosten der privaten Planung, der Fachgutachten und der späteren Baugrund- und Altlastenmassnahmen.
Für die Gemeinde entstehen aus der Erarbeitung der Zonenplan- und Baureglementsänderung und der Überbauungsordnung keine Kosten.

Die planungsbedingte Mehrwertabgabe beläuft sich auf 8.4 Millionen Franken, falls die Überbauung in den ersten fünf Jahren nach Rechtskraft realisiert wird.
Die Berechnung geht von einem Mehrwert von 21 Millionen Franken und einem Abgabesatz von 40 % aus. 10 % der Abgabe, 840'000 Franken, gehen an den Kanton. Ab dem sechsten Jahr steigt der kommunale Abgabesatz auf 50 %. Der Gemeindeanteil fliesst in eine gesetzlich zweckgebundene Spezialfinanzierung und darf nur für gesetzlich geregelte Zwecke genutzt werden.

Für den Ersatz der Mischwasserleitung sind 400'000 Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser vorgesehen.
Dem stehen geschätzte einmalige Anschlussgebühren von 700'000 Franken für Abwasser und 150'000 Franken für Wasser gegenüber. Die wiederkehrenden Kapitalkosten der Abwasserinvestition werden auf rund 11'000 Franken pro Jahr geschätzt und von der Spezialfinanzierung Abwasser getragen. Zusätzliche Steuererträge lassen sich heute nicht zuverlässig beziffern.

Die Grundeigentümerschaft muss das Areal grundsätzlich innerhalb von zwölf Jahren nach Rechtskraft der Überbauungsordnung überbauen.
Andernfalls kann die Gemeinde ein von ihrem übertragbaren Kaufrecht Gebrauch machen. Der vertraglich festgelegte Kaufpreis beträgt 21.16 Millionen Franken.

Bisheriges Verfahren und nächste Schritte

Von August 2022 bis Mai 2023 wurde das Richtprojekt in einem Workshopverfahren erarbeitet. Die öffentliche Mitwirkung fand im November/Dezember 2023 statt; es gingen 23 Eingaben ein. Nach der kantonalen Vorprüfung wurden die Unterlagen überarbeitet.

Die erste öffentliche Auflage dauerte vom 17. Dezember 2025 bis 26. Januar 2026.
Es gingen sieben Einsprachen und vier Rechtsverwahrungen ein. Die Einigungsverhandlungen führten nicht zu einem Rückzug der Einsprachen. Über offene Einsprachen entscheidet das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung im Genehmigungsverfahren; gegen dessen Entscheid sind Rechtsmittel möglich.

Der Grosse Gemeinderat behandelte die Vorlage am 27. Mai 2026.
Er reduzierte die zulässige Zahl der Autoabstellplätze, erhöhte dafür die Carsharingparkplätze auf insgesamt drei und die Anzahl Veloparkplätze auf einen Parkplatz pro Zimmer. Wegen dieser Änderungen wurden die betroffenen Unterlagen vom 29. Juli bis 28. August 2026 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen ein.

Was bedeutet ein Ja oder ein Nein?

Ein Ja stimmt der Einzonung und dem Artikel 32a zur ZPP Q «Steinibachgrube» im Baureglement zu. Damit kann das Verfahren mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Überbauungsordnung und der kantonalen Genehmigung weitergeführt werden. Das konkrete Bauprojekt muss alle Vorgaben erfüllen und separat bewilligt werden.

Ein Nein lehnt die Einzonung ab. Die Steinibachgrube bleibt in der Landwirtschaftszone. Das vorgesehene Wohnquartier kann auf der heute vorliegenden Rechtsgrundlage nicht realisiert werden.

Weiterführende Informationen

Die vollständigen Planungsunterlagen, Gutachten und Auflageakten sind auf www.zollikofen.ch/abstimmungen veröffentlicht. Ergänzende Informationen der Projektentwicklerin finden sich auf www.steinibachgrube.ch. Die Argumente des Referendumskomitees sind auf www.steinibachgrube-nein.ch zugänglich.

Argumente des Referendumskomitees

Der knappe Entscheid des Grossen Gemeinderats (GGR), die Steinibachgrube einzuzonen, hat in der Bevölkerung von Zollikofen eine starke Reaktion ausgelöst. Innert kurzer Zeit wurden für das Referendum 956 gültige Unterschriften gesammelt, dreimal mehr als nötig. Diese kamen gleichmässig aus dem ganzen Gemeindegebiet. Die geplante Grossüberbauung würde das übermässige Wachstum der Gemeinde auf Kosten unserer Lebensqualität weiter vorantreiben, bestehende Infrastrukturüberlastungen verstärken und das beliebte Naherholungsgebiet Rütti beeinträchtigen. Zollikofen braucht stattdessen eine nachhaltige Entwicklung und bezahlbaren Wohnraum. Stimmen Sie NEIN zur verfehlten Einzonung der Steinibachgrube!

Zollikofen braucht eine Wachstumspause

Mit der Ortsplanungsrevision 2017 wurde ein moderates Bevölkerungswachstum von 8 % bis 2040 gewählt. In der Realität betrug der Bevölkerungszuwachs in Zollikofen (ohne Wochenaufenthalter) von 2016 bis Ende 2025 15.9 %, ein Vielfaches im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden: Ittigen 0.8 %, Bolligen 3.4 %, Bremgarten 1.8 %, Münchenbuchsee 5.9 %, Bern 5.3 %. In den nächsten Jahren werden in Zollikofen weitere grosse Wohnbauprojekte realisiert. Der permanente Baulärm und der Mehrverkehr beeinträchtigen unsere Lebensqualität. Die Bevölkerung ist baumüde. Jetzt will der Gemeinderat in einem Naherholungsgebiet für ein neues Quartier Landwirtschaftsland einzonen. Weil der «Baulandbedarf» laut Gemeinderat damit noch nicht gedeckt sei, werden wohl weitere Einzonungen folgen. Es ist Zeit, diese Entwicklung zu bremsen.

Bezahlbarer Wohnraum?

Die Steinibachgrube ist eine ehemalige Abfalldeponie. Oberbodenproben haben gezeigt, dass die Deckschicht über der Deponie stark mit Ewigkeitschemikalien (sogenannte PFAS) verschmutzt ist. Über den Untergrund und das Deponiesickerwasser ist wenig bekannt. Die altlastenrechtliche Überbaubarkeit der Deponie ist nicht geklärt. Sicher ist, dass der Baugrund (Abfälle aller Art) nicht stabil ist und Schadstoffe enthält.

Es müsste massiv gepfählt werden. Da in die Tiefe gebaut werden soll, werden unzählige Lastwagen kontaminiertes Aushubmaterial zur Entsorgung abtransportieren. Die Sanierungs-, Entsorgungs- und Pfählkosten machen das Bauvorhaben überdurchschnittlich teuer. Unter solchen Voraussetzungen ist bezahlbarer Wohnraum realistischerweise nicht zu erwarten, wahrscheinlicher sind Wohnungen im Luxussegment. Eine Verpflichtung zu preisgünstigem Wohnungsbau fand im GGR keine Mehrheit.

Engpässe Bernstrasse und Schulräumlichkeiten

Die geplante Grossüberbauung würde pro Tag über 500 zusätzliche Fahrten mit Motorfahrzeugen vom neuen Quartier über den RBS-Bahnübergang in die Bernstrasse oder in umgekehrter Richtung generieren. Rückstaus auf der Bernstrasse und im Quartier wären nicht zu vermeiden. Ein weiterer Knackpunkt sind die Schulräumlichkeiten. Schon heute werden Kinder teilweise in Containern unterrichtet, einige können nicht das nächstgelegene Schulhaus besuchen. Da neue Schulhäuser und Turnhallen erst in Planung sind und die Gemeinde eine «flexible Zuordnung der Kinder zu den Schularealen» praktiziert, sind Probleme vorprogrammiert.

Ungenügender Ersatz für die Zerstörung des geschützten Trockenstandorts

Auf der Steinibachgrube befindet sich ein Trockenstandort von kommunaler Bedeutung. Da dieser bei einer Überbauung zerstört wird, sind Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen anzuordnen. Gemäss den Plänen soll jedoch nur ein kleiner Teil der ursprünglichen Fläche des Trockenstandorts kompensiert werden. Die vorgesehenen Ersatzmassnahmen sind ungenügend.

Argumente im Grossen Gemeinderat für die Vorlage

- **Geeigneter Standort für Wohnbau**
  Die Steinibachgrube liegt am Rand der Ortschaft und ist bereits gut erschlossen. Es handelt sich nicht um eine Fruchtfolgefläche; die landwirtschaftliche Qualität wird als gering beschrieben.

- **Sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr**
  Die S-Bahnhaltestelle Steinibach und der Bahnhof Worblaufen sind in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar.

- **Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum**
  Vorgesehen sind rund 140 Wohnungen. Das Projekt ist ein Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfs.
  Unabhängig davon, wie teuer die neuen Wohnungen sein werden, entsteht eine Wohnungswechselwirkung, bei der auch günstige Wohnungen frei werden und zurück auf den Markt kommen.

- **Raumplanerisch sinnvoll**
  Die Entwicklung erfolgt an einem gut erschlossenen Standort nahe der Stadt Bern und Arbeitsplätzen, anstatt die Pendlerströme von ländlichen Gebieten in die Stadt zu verstärken.

- **Qualitätssicherung durch Workshopverfahren**
  Das Richtprojekt basiert auf einem qualitätssichernden Verfahren mit Fachpersonen aus Architektur, Landschaftsarchitektur und Verkehr.
  Die Jury beurteilt das Richtprojekt als qualitätsvolle Grundlage für ein ausgewogenes neues Quartier.

- **Ökologischer Ersatz möglich**
  Die geplanten Eingriffe in die bestehenden Naturwerte werden ersetzt oder kompensiert.

- **Finanzielle Vorteile für die Gemeinde**
  Durch die Mehrwertabschöpfung erhält die Gemeinde erhebliche Mittel. Zusätzlich fallen Wasser- und Abwasseranschlussgebühren an.
  Langfristig entsteht Potenzial für zusätzliche steuerpflichtige Haushalte.

- **Geringe zusätzliche Erschliessungskosten**
  Das Gebiet ist weitgehend erschlossen. Grössere neue Erschliessungsanlagen sind nicht erforderlich; der Ersatz der Mischwasserkanalisation wäre ohnehin teilweise nötig.

Argumente im Grossen Gemeinderat gegen die Vorlage

- **Zeitpunkt wird kritisch beurteilt**
  Zollikofen ist bereits stark und schneller als erwartet gewachsen. Die Gemeinde hat ihr strategisches Wachstumsziel der Ortsplanungsrevision bereits erreicht; eine Verschnaufpause ist angezeigt.

- **Weitere Verstärkung des Baubooms**
  In Zollikofen laufen oder entstehen bereits zahlreiche Wohnbauprojekte. Die Einzonung weckt den Eindruck eines übermässigen Wachstums.

- **Schulraumknappheit**
  Die zusätzliche Bevölkerung erhöht den bestehenden Druck auf Schulraum und Infrastruktur.

- **Verlust von Grün- und Kulturland**
  Auch wenn es keine Fruchtfolgefläche ist, geht landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren.

- **Eingriff in Naturwerte**
  Das Areal umfasst einen kommunalen Trockenstandort und Lebensräume bzw. Korridore für Arten wie die Kreuzkröte.

- **Verkehrsbelastung**
  Die Erschliessung über den Steinibachweg und Burgerweg wird als ungenügend bzw. belastend beurteilt. Es bestehen Sorgen wegen dem Mehrverkehr, Parkierung, Suchverkehr und Belastung der Bernstrasse. Die Chance auf eine autoarme Siedlung (mit wenigen Autoparkplätzen) an diesem gut erschlossenen Standort wird vertan.

- **Altlasten und Bauphase**
  Die Grube ist als belasteter Standort erfasst. Befürchtet werden Risiken im Zusammenhang mit Aushub, Schadstoffen, Gasen und allfälligen Kostenfolgen für die Gemeinde.

- **Mangel an preisgünstigem Wohnraum**
  Kritisiert wird, dass die Vorlage keinen verbindlichen Anteil an preisgünstigem Wohnraum vorsieht. Es wird befürchtet, dass vor allem renditeorientierter Wohnraum entsteht und der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nicht gedeckt wird.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 17 gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 33, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

Der Änderung von Zonenplan und Baureglement Art. 32a ZPP Q «Steinibachgrube» (Einzonung der Parzelle Zollikofen Gbbl. Nr. 243) wird zugestimmt.

Zollikofen, 27. Mai 2026

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Flavio Baumann
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Sämtliche Unterlagen zur Änderung von Zonenplan und Baureglement Art. 32a ZPP Q «Steinibachgrube» können bei der Bauverwaltung Zollikofen, Wahlackerstrasse 25, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind sämtliche Unterlagen zur Änderung von Zonenplan und Baureglement Art. 32a ZPP Q «Steinibachgrube» auf der Webseite der Gemeinde verfügbar:
www.zollikofen.ch/abstimmungen/termine/7045988

Änderung Baureglement

neu

Art. 32a, ZPP Q «Steinibachgrube»

[1] Planungszweck:

– Die ZPP Steinibachgrube bezweckt die Erstellung einer gesamthaft geplanten Wohnüberbauuung mit hoher Siedlungsqualität, einem zusammenhängenden Bebauungs- und Freiraumkonzept sowie einem Erschliessungs- und Parkierungskonzept.

[2] Art der Nutzung:

– Wohnnutzung nach den Nutzungsbestimmungen über die Wohnzonen (Art. 3 BR).
– Am Zugang des Areals vom Steinibachweg sind zugunsten der Bildung und Belebung eines Quartierplatzes publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen zulässig.

[3] Mass der Nutzung:

– 21'110 m^2 bis 25'810 m^2 GFo
– In der Höhe gestaffelte Baukörper mit einer max. GH von 18.50 m. Die Höhenstaffelung ist im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens nach Abs. 8 zu ermitteln. Attikageschosse sind nicht zulässig.

[4] Lärmempfindlichkeitsstufe:

– Im gesamten Gebiet ES II.
– Um die Lärmvorschriften für Wohnnutzungen im Areal einzuhalten, sind die möglichen Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Überbauungsordnung zu regeln.

[5] Gestaltungsgrundsätze:

– Am Zugang des Areals vom Steinibachweg ist ein Quartierplatz zu schaffen und seiner Bedeutung mit einer angemessenen Gestaltung und Nutzung Rechnung zu tragen.
– Durch eine ausreichende Dimensionierung der Pflanzbereiche (Sicherung grosszügiger Wurzelbereiche) ist eine angemessene naturnahe Bepflanzung zu gewährleisten.
– Durch eine feingliedrige Durchwegung in West-Ost-Richtung ist eine hohe Durchlässigkeit des Freiraums für den Fussverkehr mit Anbindung an das Umfeld sicherzustellen.

– Auf der Nord- und Ostseite der Parzelle sind mit Landschaftselementen (Hecken, Bepflanzung und dergleichen) die Siedlungsränder und somit der Übergang zum offenen Kulturland zu gestalten.

[6] Erschliessungsgrundsätze und Parkierung:
– Die Zufahrt zur Einstellhalle ist am Burgerweg anzuordnen. Besucherparkplätze können über den Steinibachweg erschlossen werden.
– Die Parkierung hat grundsätzlich unterirdisch zu erfolgen. Pro Wohnung sind in der Einstellhalle maximal 0.9 Autoabstellplätze zulässig. Oberirdisch sind zusätzlich Kunden- und/oder Besucherparkplätze zulässig.
– Im ZPP-Perimeter sind mindestens 3 Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge vorzusehen.
– Pro Zimmer ist mindestens ein Fahrrad-Abstellplatz gut zugänglich und zeitgemäss ausgerüstet zu erstellen. Mindestens 10 % der Abstellplätze müssen Platz für Anhänger und Spezialfahrräder (wie Lastenvelos) bieten.

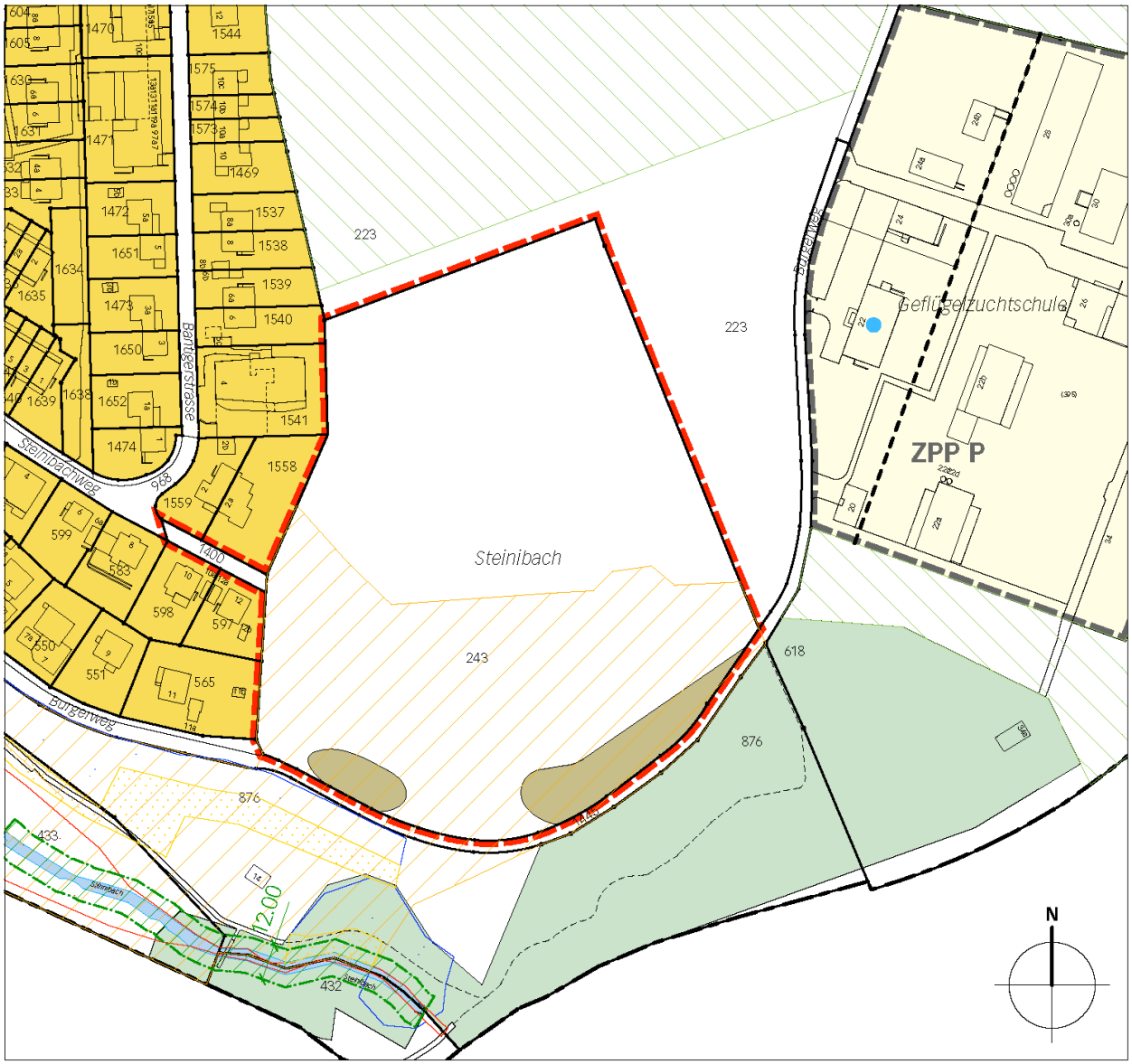
[7] Energie
– Neubauten sind an das Fernwärmenetz «Wärmeverbund Zollikofen» anzuschliessen, sofern zum Zeitpunkt der Baueingabe eine Anschlussmöglichkeit vorhanden ist und kein unverhältnismässiger Aufwand nachgewiesen wird. Die Anschlussmöglichkeit gilt als gegeben, wenn die Distanz zu einer Hauptleitung kleiner als 50 Meter ist. Vorbehalten bleibt Art. 16 des kantonalen Energiegesetzes.

[8] Verfahren zur Qualitätssicherung
– Als Grundlage zur Ausarbeitung einer Überbauungsordnung ist im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens für den gesamten Wirkungsbereich der ZPP ein Konzept (Richtprojekt) bezüglich Nutzung, Bebauung, Erschliessung und Aussenraumgestaltung zu erarbeiten und in der Überbauungsordnung zu verankern.

«Änderung Zonenplan» siehe nächste Seite ./.

Änderung Zonenplan

Alter Zustand



Legende

Wirkungsbereich der Zonenplanänderung

Inhalte:

Landwirtschaftszone

Zone mit Planungspflicht mit Begrenzung und Bezeichnung der Bereiche

Hinweise:

Wohnzone W2

Gemeindegrenze

Wald

Feldgehölz gemäss Verfügung Waldfeststellung vom 12.09.2023

Gewässer offen / eingedolt AV

Gewässerraum

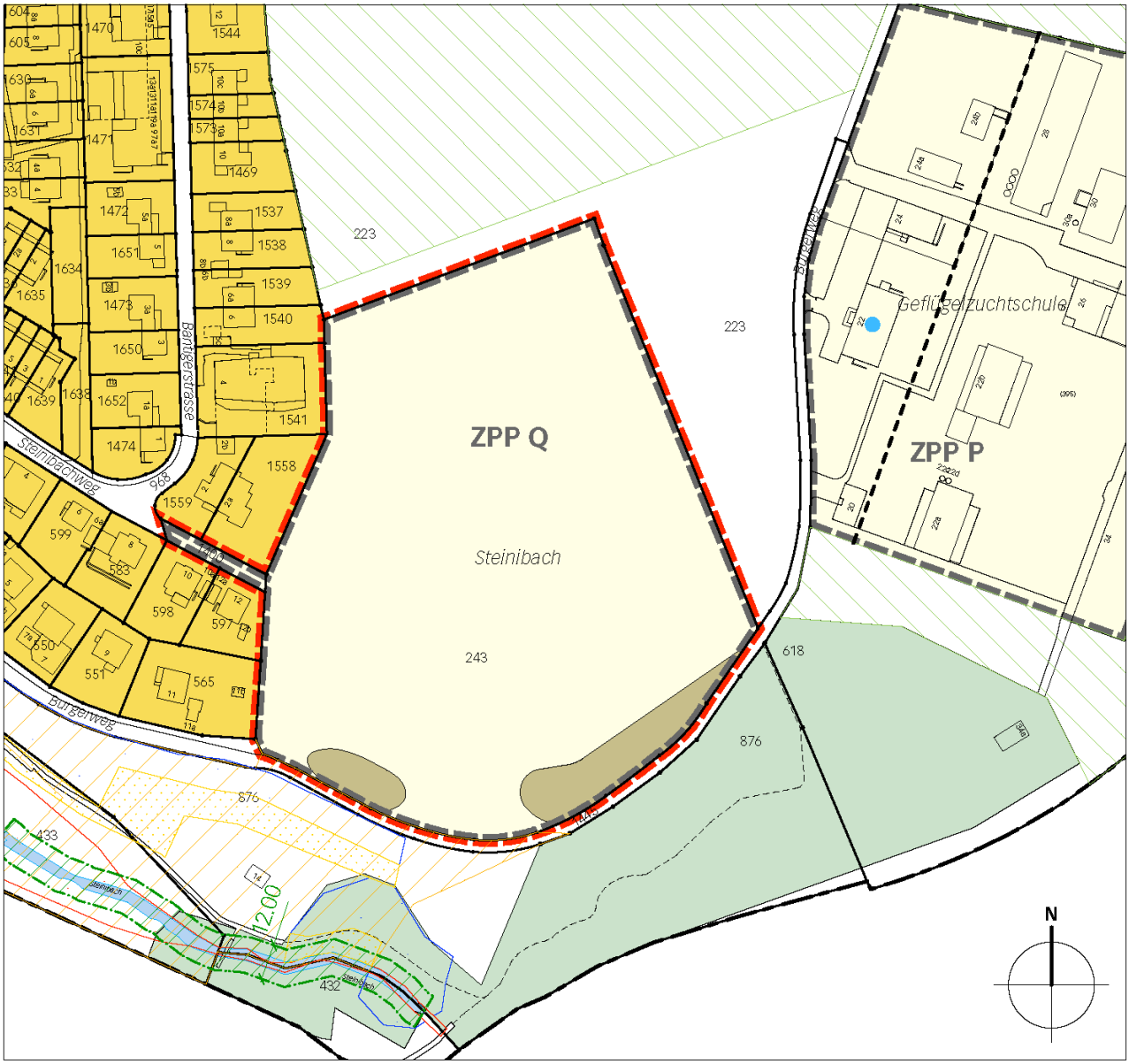
Landschaftsschongebiet

Trockenstandort

erhebliche/mittlere/geringe Gefährdung

erhaltenswerte Bauten

Neuer Zustand



2 Budget 2027

Einleitung

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2027 zur Genehmigung.
Nebst den nachfolgenden Eckwerten in dieser Botschaft sind zum Budget mittels nachfolgendem QR-Code oder Link weitere Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen und zur Investitionsrechnung einsehbar. Ebenfalls ist darin eine Übersicht der Fachbegriffe (Glossar) enthalten.

Falls Sie sich ausführlicher mit den Zahlen befassen möchten, steht Ihnen auf der Website ein detailliertes Budget zur Verfügung: www.zollikofen.ch/abstimmungen/vorlagen
Diese Unterlagen können auch bei der Gemeindeverwaltung, Finanzverwaltung, Wahlackerstrasse 25, Zollikofen, Telefon +41 31 910 91 52 oder per E-Mail unter info@zollikofen.ch kostenlos bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2027 sieht eine unveränderte Steueranlage von 1.35 Einheiten vor. Das Budget des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) weist im Vergleich zum Budget 2026 und der Jahresrechnung 2025 folgende Eckwerte auf:

Ergebnis allgemeiner Haushalt	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
Erfolgsrechnung	-1'849'560.00	-10'750.00	2'323'208.31
Investitionsrechnung	9'248'000.00	6'925'000.00	1'648'528.21
Abschreibungen	2'097'450.00	1'854'180.00	2'953'094.00
Selbstfinanzierung	209'770.00	1'879'970.00	4'902'241.01
Finanzierungsergebnis	-9'038'230.00	-5'045'030.00	3'253'712.80
Selbstfinanzierungsgrad	2.3 %	27.1 %	297.4 %

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht vor:

Total Aufwand	Fr.	50'801'320.00
Total Ertrag	Fr.	48'951'760.00
Ergebnis (Aufwand)	**Fr.**	**-1'849'560.00**
Steueranlage:	1.35 Einheiten	
Liegenschaftssteuer:	1.0 ‰	

Der Grosse Gemeinderat hat mit 36 gegen 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 37, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Budget 2027 mit gleichbleibenden Steueranlagen zugestimmt.

Was bringt das Budget 2027?

- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.35 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.
- Erstmalige Ausrichtung von Beiträgen gemäss kommunalem Förderprogramm Energie.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehrersatzabgabe.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 30 % per 1. Januar 2027.
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 25 % per 1. Januar 2027.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Unveränderte Ansätze für wiederkehrende Gebühren.

Das Budgetergebnis 2027 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'849'560.00 defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss ist jedoch deutlich höher als erwartet.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord ist der einmalige Planungsmehrwert von Fr. 0.36 Mio. erneut im Budget eingestellt, welcher voraussichtlich vereinnahmt werden kann.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.5 Mio. zu. Mit dem steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung ergeben sich um Fr. 98'290.00 höhere Lohnkosten. Das Einstellen von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans verursacht höheren Personalaufwand. Die Stundenlohnansätze für das Betriebs- und Reinigungspersonal werden erhöht und auch die Entschädigungen für die Nacht- und Wochenendarbeiten an die branchenspezifischen Gegebenheiten angepasst.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.36 Mio. ab. Die Abnahme begründet sich vor allem mit der im Vorjahr budgetierten Sanierung des Kugelfangs Meielen. Im vorliegenden Budget verteilen sich die Mehr- und Minderaufwendungen über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt um Fr. 0.24 Mio. auf rund Fr. 2.1 Mio. zu.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die meist höheren Ansätze je Einwohnende wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 1.37 Mio. Allein die Lohnanteile für die Lehrkräfte sind um Fr. 0.64 Mio. höher veranschlagt. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen ist um Fr. 0.27 Mio. höher zu budgetieren. Für den Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Mehraufwand von Fr. 0.57 Mio. gerechnet. Es darf nach den Berechnungen eine Ausgleichszahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich von etwa Fr. 0.18 Mio. erwartet werden.

Das gemeindeeigene Förderprogramm Energie sieht gemäss Reglement finanzielle Beiträge von erstmals Fr. 0.15 Mio. vor.

Mit der unveränderten Steueranlage von 1.35 Einheiten werden im Vergleich zum Vorjahr bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von netto rund Fr. 0.72 Mio. veranschlagt.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 0.29 Mio. erwartet. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus. Der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt.

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Minderertrag von Fr. 43'000.00 gerechnet.
Unabhängig von der Steueranlage wird der Ertrag aus Quellensteuern im Vergleich zum laufenden Jahr um Fr. 0.21 Mio. höher budgetiert.
Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen) wird ein höherer Ertrag von Fr. 0.1 Mio. veranschlagt.
Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.12 Mio. vor.
Die übrigen Ertragsanteile beziehungsweise die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Anteile an den Direkten Bundessteuern werden mit Fr. 74'000.00 über dem Vorjahreswert budgetiert.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Finanzierungsfehlbetrag von -Fr. 9.42 Mio. vom Gesamthaushalt zeigt den Liquiditätsbedarf beziehungsweise die Tendenz einer Neuverschuldung auf.

Das budgetierte Defizit ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das finanzielle Gleichgewicht gewahrt.

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget mit dem Aufwandüberschuss aufgrund der Ausgangswerte (u. a. Bilanzüberschuss, Verschuldung) vertretbar.

Finanzielle Planung

Der Finanzplan 2027 – 2031 rechnet in den Planjahren mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von jährlich Fr. 3.22 Mio. Die defizitären Planergebnisse können durch den vorhanden Bilanzüberschuss ausgeglichen werden.

Der Planzeitraum sieht eine gleichbleibende Steueranlage von 1.35 Einheiten vor. Im Planzeitraum wird mit einer steigenden Anzahl an Steuerpflichtigen und somit zunehmenden Fiskalerträgen gerechnet. Die Steuergesetzrevision 2027 wird zu Mindererträgen an Steuern führen und sich bremsend auf die Zuwachsraten auswirken.

Bei den lastenausgleichsberechtigten Aufgaben nehmen die Gemeindeanteile aufgrund der steigenden Wohnbevölkerung und wegen den höheren Pro-Kopf-Beiträgen zu. Die Transferaufwendungen steigen spürbar an.
In den Planberechnungen wird mit steigenden Personal-, Sach- und Betriebsaufwendungen gerechnet.

In der Investitionsplanung sind Generationenprojekte in die Schulinfrastruktur vorgesehen. Mit den kostenintensiven Projekten für den Schulraum wird das bisherige durchschnittliche Investitionsvolumen in der Planzeitspanne übertroffen. Als Folge der Investitionstätigkeit steigen die Kapital- und Betriebsfolgekosten. Mit der ungenügenden Selbstfinanzierung nimmt der Kapital- beziehungsweise Fremdmittelbedarf zu, der Zinsaufwand steigt. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt wegen der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Die Steueranlage ist unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie der rollenden Finanz- und Investitionsplanung jeweils neu zu bewerten. Nach aktuellem Planungsstand ist die Steueranlage während dem Planzeitraum 2028 – 2031 zu erhöhen, dies sobald die Investitionen für die neuen Schulinfrastrukturen auch ausgelöst werden. Gemäss Finanzplan wird in der Planperiode mit einer durchschnittlichen jährlichen Neuverschuldung von etwa Fr. 12.1 Mio. gerechnet. Es darf jedoch festgehalten werden, dass mit den soliden finanziellen Ausgangswerten das Finanzhaushaltsgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt.

Der Leitsatz des Gemeinderats «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» ist als Grundgedanke sowohl in die Finanzplanung als auch in die Budgeterstellung 2027 eingeflossen. Demnach soll eine Verschuldung vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt. Es bleibt Aufgabe der Gemeindebehörden, den Finanzhaushalt auch für künftige Generationen auf gutem beziehungsweise «gesundem» Fundament zu erhalten.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird, gestützt auf die im Oktober 2026 vorliegenden Daten, um rund Fr. 1.78 Mio. schlechter abschliessen. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2026 dürfte demnach einen Aufwandüberschuss von etwa Fr. 1.79 Mio. ausweisen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte sollte sich der effektive Rechnungsabschluss 2026 gegenüber der Prognose tendenziell verbessern.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 36 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 37, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

1. Für das Jahr 2027 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
   a. Ordentliche Steueranlage: Das 1.35-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
   b. Liegenschaftssteuern: 1 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2027, bestehend aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

Zollikofen, 21. Oktober 2026

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Flavio Baumann
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Anhang
- Übersicht Erfolgsrechnung
- Grafik Sachgruppengliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2027 Aufwand	 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	 Ertrag
	Total	58'583'100.00	56'733'540.00	56'124'290.00	56'113'540.00	56'282'112.81	56'282'112.81
	Netto Aufwand		1'849'560.00		10'750.00		
0	**Allgemeine Verwaltung**	**4'971'350.00**	**502'360.00**	**4'761'290.00**	**505'420.00**	**4'504'164.75**	**553'533.80**
	Netto Aufwand		4'468'990.00		4'255'870.00		3'950'630.95
0110	Legislative	168'070.00	4'050.00	169'140.00	4'100.00	102'110.30	
0120	Exekutive	549'380.00	17'200.00	550'660.00	16'200.00	556'232.20	17'280.00
0220	Allgemeine Dienste	4'043'180.00	354'290.00	3'804'880.00	358'900.00	3'651'513.51	409'567.00
0290	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25	185'620.00		218'550.00		147'827.59	
0291	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude	25'100.00	126'820.00	18'060.00	126'220.00	46'481.15	126'686.80
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**1'943'670.00**	**1'833'100.00**	**2'631'260.00**	**2'460'190.00**	**1'836'519.00**	**1'679'443.40**
	Netto Aufwand		110'570.00		171'070.00		157'075.60
1110	Polizei	162'780.00	7'440.00	161'730.00	7'750.00	161'459.35	8'783.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	88'920.00	327'250.00	83'890.00	336'000.00	91'859.10	275'870.60
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	804'140.00	799'390.00	796'900.00	794'200.00	778'969.00	776'969.85
1500	Feuerwehr	679'120.00	679'120.00	692'230.00	692'230.00	599'968.85	599'968.85
1610	Militärische Verteidigung	17'360.00		703'500.00	609'000.00	23'773.20	
1620	Zivilschutz	21'790.00	1'700.00	20'740.00	1'700.00	17'810.75	1'700.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	35'320.00	18'200.00	37'510.00	19'310.00	31'509.05	16'151.10
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	134'240.00		134'760.00		131'169.70	
2	**Bildung**	**14'263'650.00**	**2'302'210.00**	**12'782'390.00**	**2'475'290.00**	**12'591'701.17**	**2'244'948.64**
	Netto Aufwand		11'961'440.00		10'307'100.00		10'346'752.53
2110	Kindergarten	871'290.00		803'160.00		785'682.44	
2120	Primarstufe	3'807'110.00	1'930.00	3'408'680.00	330.00	3'442'826.91	11'429.25
2130	Sekundarstufe I	2'465'720.00	450.00	2'097'180.00	600.00	2'089'873.79	12'631.89
2140	Musikschulen	404'260.00		352'420.00		376'437.33	
2170	Schulliegenschaften	3'353'550.00	414'620.00	3'021'830.00	323'890.00	2'895'152.09	390'117.20
2180	Tagesbetreuung	2'282'480.00	1'744'150.00	2'117'980.00	2'035'480.00	2'075'994.75	1'713'508.05
2181	Schulferienbetreuung	110'850.00	66'270.00	90'660.00	52'700.00	86'079.30	65'615.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	556'260.00	36'430.00	475'560.00	12'860.00	470'362.12	13'080.00
2192	Schulbibliothek	39'500.00	100.00	39'330.00	100.00	37'035.64	
2194	Freiwilliger Schulsport	48'950.00	10'000.00	48'960.00	10'000.00	40'674.35	9'210.00
2196	Elternmitarbeit	1'000.00		1'000.00		432.70	
2197	Schulsozialarbeit	278'460.00	26'950.00	271'430.00	27'500.00	255'948.80	19'632.25
2910	Verwaltung	43'820.00		53'800.00	10'500.00	34'828.35	8'625.00
2991	Erwachsenenbildung	400.00	1'310.00	400.00	1'330.00	372.60	1'100.00
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**1'536'910.00**	**85'320.00**	**1'528'140.00**	**84'830.00**	**1'478'715.90**	**85'783.70**
	Netto Aufwand		1'451'590.00		1'443'310.00		1'392'932.20
3210	Bibliotheken	292'350.00	2'500.00	293'800.00	3'300.00	316'603.60	3'226.20
3220	Musik und Theater	12'000.00		12'000.00		10'800.00	
3290	Übrige Kultur	347'350.00		413'140.00		302'108.25	
3320	Massenmedien	52'590.00		57'870.00		65'851.45	
3410	Sport	651'630.00		640'500.00		678'977.10	
3420	Freizeit	122'450.00	26'150.00	73'530.00	25'790.00	59'404.50	26'176.00
3421	Freizeithaus Meielen	58'540.00	56'670.00	37'300.00	55'740.00	44'971.00	56'381.50
4	**Gesundheit**	**101'800.00**	**2'610.00**	**80'030.00**	**2'350.00**	**59'020.75**	**2'880.90**
	Netto Aufwand		99'190.00		77'680.00		56'139.85
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	400.00		400.00		400.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	50'190.00		29'290.00		14'788.70	
4331	Schulzahnpflege	43'800.00		43'230.00		36'824.05	
4340	Lebensmittelkontrolle	7'410.00	2'610.00	7'110.00	2'350.00	7'008.00	2'880.90
5	**Soziale Sicherheit**	**21'403'080.00**	**9'826'910.00**	**20'961'070.00**	**10'102'060.00**	**19'723'497.60**	**9'688'466.37**
	Netto Aufwand		11'576'170.00		10'859'010.00		10'035'031.23
5240	Leistungen an Invalide	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	203'690.00	40'400.00	195'040.00	40'450.00	198'034.15	39'602.20
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	3'077'940.00		2'808'400.00		2'427'506.00	
5350	Leistungen an das Alter	3'950.00		3'050.00		1'385.55	
5410	Familienzulagen	59'650.00		59'500.00		54'505.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Druckdatum: 27.08.2026
Zeit/Visum: 8:29 / sf

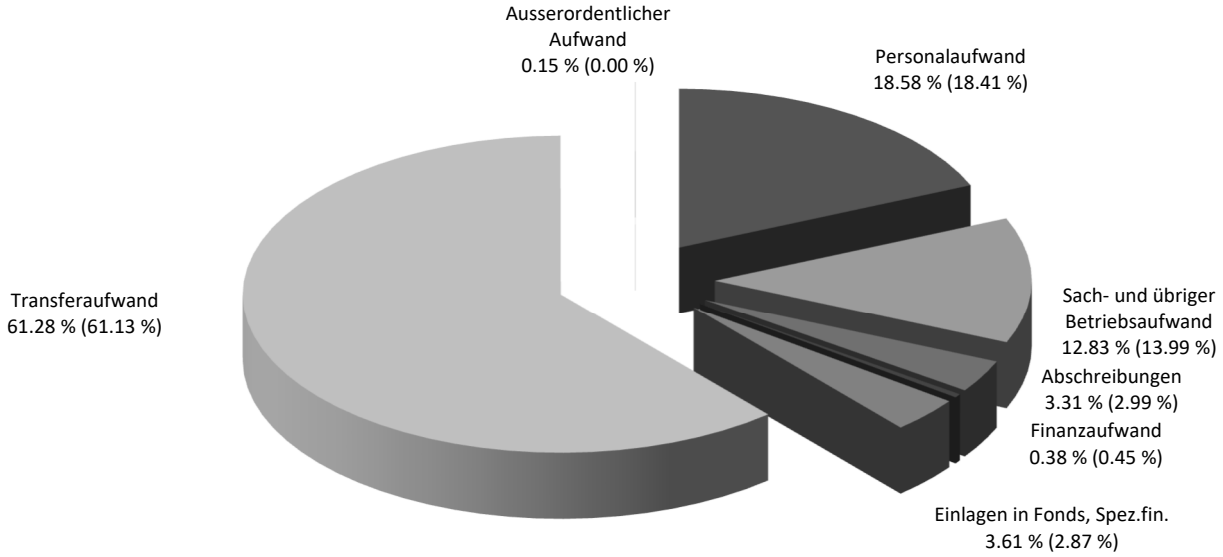
Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2027 Aufwand	 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	 Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	234'030.00	198'000.00	254'300.00	202'000.00	154'875.55	105'414.25
5440	Jugendschutz allgemein	1'700.00		1'900.00		1'310.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	334'500.00	235'600.00	324'250.00	228'600.00	280'668.40	224'534.72
5450	Leistungen an Familien allgemein	1'269'880.00	992'000.00	1'379'720.00	1'080'000.00	1'064'161.90	855'391.27
5451	Kinderkrippe und Kinderhorte	4'550.00	98'330.00	41'580.00	98'060.00	10'637.85	97'850.30
5591	Fonds für Arbeitsbeschaffung						
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	6'499'000.00	2'889'000.00	6'810'000.00	3'022'000.00	6'659'117.60	2'677'273.51
5790	Sozialhilfe	1'397'980.00	1'637'550.00	1'335'430.00	1'540'650.00	1'301'203.15	1'521'186.88
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	8'315'210.00	3'736'030.00	7'746'900.00	3'890'300.00	7'559'092.45	4'167'213.24
5920	Hilfsaktionen im Inland					10'000.00	
5930	Hilfsaktionen im Ausland						
6	**Verkehr**	**3'891'500.00**	**373'710.00**	**3'750'310.00**	**365'320.00**	**3'667'149.66**	**381'595.75**
	Netto Aufwand		3'517'790.00		3'384'990.00		3'285'553.91
6150	Gemeindestrassen	1'401'360.00	29'850.00	1'334'320.00	29'150.00	1'238'769.63	43'325.85
6151	Öffentliche Beleuchtung	224'290.00	29'370.00	217'350.00	28'850.00	236'777.60	29'429.45
6155	Parkplätze	61'420.00	157'440.00	64'270.00	166'000.00	59'312.61	155'695.40
6191	Werkhof	78'680.00	32'440.00	68'330.00	25'740.00	53'990.14	25'968.45
6210	Bahninfrastruktur	22'000.00		24'000.00		19'296.95	
6220	Regionalverkehr	75'230.00		66'180.00		98'929.78	2'709.55
6290	Öffentlicher Verkehr	96'000.00	100'800.00	88'060.00	92'460.00	95'363.55	99'941.35
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'884'900.00		1'841'570.00		1'815'658.00	
6310	Schifffahrt	47'620.00	23'810.00	46'230.00	23'120.00	49'051.40	24'525.70
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**7'825'400.00**	**7'633'180.00**	**6'866'900.00**	**6'890'940.00**	**6'040'055.51**	**7'313'035.43**
	Netto Aufwand		192'220.00				
	Netto Ertrag			24'040.00		1'272'979.92	
7101	Wasserversorgung	1'911'130.00	1'911'130.00	1'734'820.00	1'734'820.00	1'669'779.36	1'669'779.36
7201	Abwasserentsorgung	3'870'350.00	3'870'350.00	3'311'720.00	3'311'720.00	2'657'014.61	2'657'014.61
7301	Abfall	1'321'180.00	1'321'180.00	1'311'410.00	1'311'410.00	1'301'630.01	1'301'630.01
7410	Gewässerverbauungen	7'990.00		8'990.00		18'079.65	4'305.70
7450	Naturgefahren	30'000.00		30'000.00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6'000.00	1'200.00		1'200.00		1'200.00
7501	Fonds für Landschaftsschutz	25'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	637.00	637.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz					15'874.10	21'801.00
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	177'450.00		18'250.00		20'385.82	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	317'970.00	117'820.00	281'530.00	120'270.00	242'020.21	117'167.75
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	14'660.00		12'610.00		10'532.15	
7792	Hundetoiletten	6'180.00	41'100.00	6'880.00	41'120.00	5'263.05	39'500.00
7900	Raumordnung allgemein	81'690.00	355'400.00	81'690.00	355'400.00	46'019.80	1'500'000.00
7907	Regionalkonferenzen	55'800.00		54'000.00		52'819.75	
8	**Volkswirtschaft**	**15'090.00**	**424'880.00**	**18'750.00**	**449'320.00**	**27'321.26**	**430'361.20**
	Netto Ertrag	409'790.00		430'570.00		403'039.94	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	300.00		300.00		173.75	
8200	Forstwirtschaft	6'470.00	12'000.00	7'770.00	12'000.00	2'963.86	15'153.95
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	7'830.00		7'830.00		5'563.65	
8710	Elektrizität allgemein		338'000.00		355'000.00		333'801.35
8726	Regionale Gasversorgung		74'080.00		82'320.00		81'405.90
8730	Nichtelektrische Energie allgemein			2'500.00		2'500.00	
8790	Energie allgemein	490.00	800.00	350.00		16'120.00	
9	**Finanzen und Steuern**	**2'630'650.00**	**33'749'260.00**	**2'744'150.00**	**32'777'820.00**	**6'353'967.21**	**33'902'063.62**
	Netto Ertrag	31'118'610.00		30'033'670.00		27'548'096.41	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	178'000.00	28'242'000.00	171'000.00	27'739'000.00	75'385.35	27'290'658.55
9101	Sondersteuern	12'000.00	1'265'000.00	12'000.00	1'165'000.00	11'925.40	1'555'788.80
9102	Liegenschaftssteuern	200.00	2'825'000.00	200.00	2'700'000.00	89.70	2'966'112.45
9300	Finanz- und Lastenausgleich	2'184'850.00	458'280.00	2'182'480.00	297'260.00	2'251'486.00	290'990.00
9500	Ertragsanteile, übrige		276'000.00		202'000.00		628'965.95
9610	Zinsen	189'610.00	164'690.00	221'090.00	154'910.00	298'595.20	237'481.07
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	65'990.00	513'200.00	157'380.00	514'920.00	75'378.70	564'618.05
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'090.00		4'730.00		4'420.00
9900	Nicht aufgeteilte Posten						

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Druckdatum: 27.08.2026
Zeit/Visum: 8:29 / sf

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2027 Aufwand	 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	 Ertrag
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen					1'317'898.55	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge						363'028.75
9990	Abschluss					2'323'208.31	

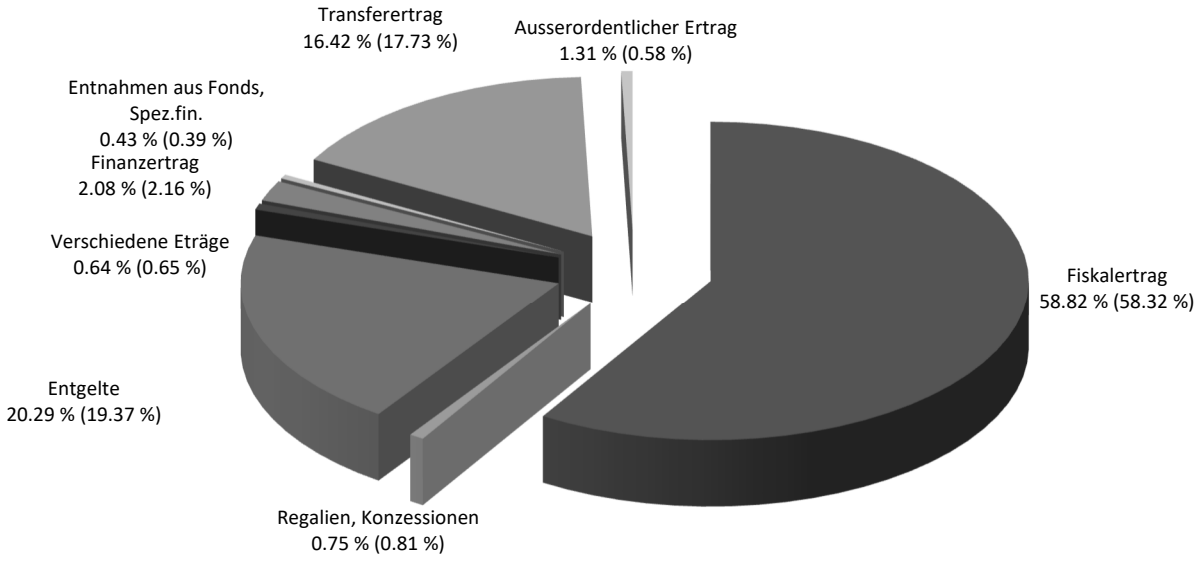
Aufwand Budget 2027 (Sachgruppengliederung)



Total Aufwand ohne:
- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

Fr. 57'321'870.00 (Fr. 54'980'940.00)

Ertrag Budget 2027 (Sachgruppengliederung)



Total Ertrag ohne:
- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

Fr. 55'472'310.00 (Fr. 54'970'190.00)

(in Klammer: Budget 2026)
